FAQ KURBEITRAGSERHÖHUNG

Wo ist die Erhebung des Kurbeitrags geregelt?

- Die Erhebung des Kurbeitrags ist im Kommunalabgabengesetz geregelt und dient zur Deckung des Aufwands für Einrichtungen und Veranstaltungen, die zu Kur- oder Erholungszwecken der Kurgäste bereitstehen. Im Detail sind dies neben dem AlpenCongress und der Watzmann Therme zum Beispiel auch die Unterhaltung der Langlaufloipen, Skiabfahrten, Rad- und Wanderwege sowie ein Finanzierungsanteil zum öffentlichen Personennahverkehr.

Wie wird der Kurbeitrag gerechnet?

- Zur Berechnung und Festsetzung des Kurbeitrags bedienen wir uns eines vorgegebenen Berechnungsschemas, in das kurbeitragspflichtige Zahlen des Zweckverbandes und der fünf Talkesselgemeinden einfließen. Die so ermittelte Erhöhung von 50 Cent entspricht auch dem Preisanstieg (Verbraucherpreisindex/Inflation) von ca. 20 Prozent seit der letzten Anpassung des Kurbeitrages im Jahr 2018.

Warum wird der Kurbeitrag zum 01.03.2023 erhöht?

- Der Kurbeitrag war jetzt 5 Jahre stabil und wir konnten, sofern dies erlaubt war, auch während der schwierigen Corona-Zeit unsere touristischen Einrichtungen wie z.B. die Watzmann Therme sowohl für unsere Gäste als auch für Einheimische offenhalten.

- Alleine die steigenden Energiekosten für Strom und Wärme machen eine Erhöhung unumgänglich.

Kann ich den Kurbeitrag auch bei schon bestehenden Buchungen an meine Gäste weitergeben?

- Ja, das ist möglich, da es sich beim Kurbeitrag um eine Abgabe handelt können Sie diese ähnlich wie eine Steuererhöhung ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit direkt an Ihre Gäste weitergeben. Der Kurbeitrag muss auf der Rechnung separat aufgeführt werden und ist damit nicht im Zimmerpreis inkludiert. Somit sollte dies auch technisch kein Problem darstellen.

Warum wurde ich als Gastgeber nicht früher über die Erhöhung informiert?

- Eine Information der Gastgeber ist leider erst nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung möglich und konnte daher nicht früher erfolgen.

Warum erfolgt keine Aufwertung der Gästekarte durch bessere Leistungen wie in vielen anderen Regionen

- Die Leistungen der Gästekarte sind freiwillig und werden in der Regel nicht oder nur zum Teil über den Kurbeitrag finanziert. In vielen anderen Regionen werden die Vorteilskarten durch ein Umlagesystem finanziert. Hier zahlen z.B. Gastgeber, Gaststätten und Ausflugsziele zusätzlich in einen Topf ein, um Zusatzleistungen wie Bergbahnfahrten, Thermeneintritte u. ä. zu finanzieren. Solche Marketingaktivitäten haben mit der Kurabgabe nichts zu tun.